

Amtsblatt

und Mitteilungsblatt der Großen Kreisstadt Donauwörth

Erscheint nach Bedarf

Nr. 13 Donnerstag, den 29.03.2018

Termine für die Gewährung von Zuschüssen nach den Sportförderungsrichtlinien der Stadt Donauwörth

Die Verwaltung weist auf folgende Termine für die Antragstellung zur Erlangung von Zuschüssen nach den Sportförderungsrichtlinien hin:

1. April 2018 – Allgemeiner Zuschuss für die Jugendarbeit

Die Stadt Donauwörth stellt jährlich im Haushalt einen Betrag zur Förderung der Jugendarbeit in den Sportvereinen zur Verfügung. Die Verteilung der Zuschüsse erfolgt auf der Basis der Mitgliedermeldung zum Bayerischen Landessportverband des jeweiligen Jahres. Stichtag für die Abgabe ist jeweils der 1. April des laufenden Jahres.

1. Mai 2018 – Zuschuss für geleistete Übungsleiterstunden

Die Stadt Donauwörth bewilligt Vereinen für ihre Übungsleiter mit gültiger Lizenz einen Zuschuss, der sich an den gehaltenen Übungsleiterstunden orientiert. Der Zuschuss beträgt derzeit je geleisteter Übungsleiterstunde 0,90 €.

Die Zuschussanträge sind für das abgelaufenes Kalenderjahr bis zum 1. Mai des folgenden Jahres zusammen mit einem entsprechenden Stundennachweis einzureichen. Die entsprechenden Anträge finden Sie auf der Homepage der Stadt Donauwörth.

31. Oktober 2018 – Zuschüsse für Bauleistungen

Die Stadt Donauwörth gewährt den Sportvereinen finanzielle oder sachliche Zuschüsse zu Bauleistungen. Zuschussfähig sind auch angemessene Eigenleistungen der Vereine. Aufwendungen für Errichtung, Erneuerung und Erweiterung von Kegelbahnen, Gaststätten und deren Einrichtung sind nicht zuschussfähig.

Die Zuschussanträge müssen jeweils bis **31. Oktober des Vorjahres**, für das die Mittel beantragt werden, eingereicht sein.

Die weiteren Anforderungen bezüglich der Zuschüsse für Bauleistungen sind in den Sportförderungsrichtlinien geregelt.

1. Dezember 2018 – Zuschuss für Vereinsjubiläen

Den Sportvereinen wird bei Vereinsjubiläen, die durch 25 teilbar sind, auf Antrag eine Jubiläumsgabe in Höhe von 5,00 € pro Jahr gewährt. Der Höchstbetrag der Zuwendungen ist auf 1.000,00 € begrenzt.

Die Anträge sind bis zum 1. Dezember vor dem Jubiläumsjahr mit den entsprechenden Unterlagen einzureichen.

Allgemeine Voraussetzungen für die Antragstellung entsprechend der Sportförderungsrichtlinien sind:

Als förderungswürdig werden Sportvereine anerkannt, die nach dem Stichtag (1. Januar) des Antragsjahres

- a) einer dem Deutschen Sportbund angeschlossenen Organisation angehören,
- b) im Vereinsregister mit dem Sitz Donauwörth eingetragen sind,
- c) mindestens 50 Mitglieder nach der Meldung der Dachorganisation nachweisen können und
- d) einen jährlichen Mitgliedsbeitrag

je Mitglied bis einschl. 13 Jahre (Schüler) 12,00 € je Mitglied bis einschl. 17 Jahre (Jugendlicher) 25,00 €

je Mitglied ab 18 Jahre (Erwachsener)

50,00 € erheben.

Wichtiger Hinweis aus den Richtlinien:

Anträge, die nach dem jeweils genannten Termin eingehen, werden von der Verwaltung nicht bearbeitet und den städtischen Gremien nicht vorgelegt.

Die kompletten Sportförderungsrichtlinien finden Sie auf der Homepage der Stadt Donauwörth unter: http://www.donauwoerth.de/de-user-Richtlinien-index.html

Blutspenden

Die nächste Blutspende-Aktion des Bayerischen Roten Kreuzes findet **am Freitag**, **06.04.2018**, **von 16.00 bis 20.00 Uhr im BRK-Zentrum**, **Jennisgasse 7**, statt. Sie sind uns herzlich willkommen.

Wichtig: Bitte bringen Sie zu jeder Spende unbedingt entweder Blutspendepass, Personalausweis, Reisepass oder Führerschein mit. Spendenalter: 18 bis 68 Jahre.

Füttern von Enten und Tauben

Die Stadt Donauwörth bittet das Füttern von sogenannten Wildtieren zu unterlassen. Enten, Tauben und sonstiges Geflügel haben reichlich Nahrungsangebot in der freien Natur. Eine weitergehende Versorgung mit Futter ist nicht erforderlich. Durch die verbleibenden verderblichen Essensreste werden weitere Tiere angelockt und es kommt vermehrt zu Schädlingsbefall. Wir appellieren nochmals eindrücklich vom Füttern der Tiere Abstand zu nehmen.

Weiter bitten wir Hauseigentümer sowie Gaststättenbesitzer ihre Mülltonnen (Restmüll und insbesondere Biotonne) vollständig zu schließen und falls möglich erst am Abholtag vor ihrem Grundstück bereit zu stellen. Die offene Lagerung von Unrat und sonstigen Abfällen ist verboten und kann mit einer Ordnungswidrigkeit geahndet werden. Vermeiden Sie das Anlocken von Tieren durch unsachgemäße Lagerung von verderblichen Abfällen. Ein achtsamer Umgang eines jeden Einzelnen hilft die Situation zu verbessern.

Öffnungszeiten der Museen der Stadt Donauwörth

Die Museen der Stadt Donauwörth sind am Karfreitag geschlossen, jedoch am Osterwochenende einschließlich Ostermontag von 14 bis 17 Uhr geöffnet!

Das **Käthe-Kruse-Puppen-Museum** und die **W. Egk-Begegnungsstätte**, Pflegstraße 21 a, sind im April Donnerstag bis Sonntag und am Feiertag von 14 bis 17 Uhr geöffnet.

Das **Heimatmuseum auf der Altstadtinsel Ried**, Museumsplatz 2, ist jeden Mittwoch, Samstag, Sonntag und am Feiertag von 14 bis 17 Uhr geöffnet.

Führungen, museumspädagogische Angebote und Kindergeburtstage können auch außerhalb der regulären Öffnungszeiten gebucht werden. Dafür steht Ihnen die Museumsleitung, Pflegstraße 21 b, Tel. 0906 789-170 (E-Mail: museen@donauwoerth.

Fälligkeit der Hundesteuer

Am **01.04.2018** ist die **Hundesteuer** zur Zahlung **fällig**. Sofern Sie uns kein SEPA-Mandat erteilt haben, bitten wir Sie um pünktliche Überweisung auf eines der nachfolgenden Konten der **Stadt Donauwörth**:

Sparkasse Donauwörth: IBAN: DE34722501600190001065

BIC: BYLADEM1DON

Raiffeisen-Volksbank Donauwörth eG: IBAN: DE44722901000003200140

Jubiläumsangaben in der Presse

Die Stadt Donauwörth macht weiterhin von der in § 50 Bundesmeldegesetz (BMG) geregelten Auskunftserteilung an die Presse Gebrauch. Der Donauwörther Zeitung werden zur Veröffentlichung unter der Rubrik "Jubilare des Tages" gemeldet: der 70. Geburtstag, der 75., der 80., der 85., der 90., der 95., der 100. und alle weiteren Geburtstage, die Goldene Hochzeit, die Diamantene Hochzeit und alle weiteren runden Ehejubiläen.

Wenn Sie Ihr Jubiläum nicht veröffentlicht haben wollen, genügt einige Tage vor dem Festtag ein Telefonanruf (Frau Roßkopf, Tel. 789-112) bei der Stadt Donauwörth. Im anderen Fall geht die Stadtverwaltung davon aus, dass der Bürger gegen die Weitergabe seiner Daten in der bisher praktizierten Form keine Einwendungen erhebt. Nachrichten an die Stadt beweisen, dass die überwiegende Mehrheit der Donauwörther in einer solchen Geste auch ein Zeichen der Zusammengehörigkeit in der Gemeinschaft sieht.

Bürgertelefon

Unter der Nummer 789-789 sind Sie bei Tag und Nacht mit Ihrem Rathaus verbunden. Das Bürgertelefon nimmt Ihre Wünsche und Anregungen gerne auf. Eine Ant-

wort bekommen Sie so schnell wie möglich! Anonyme Anrufe werden nicht bearbeitet!

Stadtbibliothek

Über 35.000 Medien (Bücher, Zeitungen, Zeitschriften, Brett- und Konsolenspiele, Hör-CDs und e-Books) gibt es aus unserem Sortiment zu entleihen. Besuchen Sie unseren Web-Katalog auf www.donauwoerth.de, dort können Sie rund um die Uhr Medien suchen, vorbestellen, Ihr Leserkonto einsehen und Medien selbstständig verlängern.

Auf der Plattform <u>www.onleihe-schwaben.de</u> sehen Sie das umfangreiche digitale Angebot in Form von e-Books, e-Audios und e-Papers und können dann ihre gewünschten Titel auf Ihren PC, Tablet oder mp3-Player herunterladen.

Stadtbibliothek Donauwörth | Reichsstraße 32 | 86609 Donauwörth

Tel.: +49 906 23320 | E-Mail: stadtbibliothek-donauwoerth@t-online.de

Web: www.donauwoerth.de

facebook: www.facebook.com/Stadtbibliothek.Donauwoerth

Öffnungszeiten:

Montag 13.00 – 18.30 Uhr Dienstag 9.00 - 13.00 Uhr Mittwoch 13.00 – 18.30 Uhr Donnerstag 9.00 – 13.00 Uhr Freitag 13.00 – 18.30 Uhr

Jeder 1. Samstag im Monat: 9.00 - 13.00 Uhr

Medienkatalog:

http://webopac.winbiap.de/donauwoerth



Bibliothekskataloge im Internet:

http://www.schwabenfindus.de/

http://www.onleihe-schwaben.de/schwaben



Downloads aus Ihrer Bibliothek

Stadt Donauwörth Armin Neudert Oberbürgermeister